



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Groupe de travail CPVAL

Arbeitsgruppe PKWAL

3. ZWISCHENBERICHT

vom 6. Dezember 2017

ÜBER DEN STAND DER ARBEITEN DER ARBEITSGRUPPE PKWAL

**Auftrag des Staatsrates
gemäss Beschluss vom 24. August 2016**

*Übersetzung
Es gilt die französische Version*



INHALT

	Seite
1. HINTERGRUND	1
2. AG PKWAL	2
3. AUFTRAG DER AG PKWAL	3
4. STRATEGIE DER AG PKWAL	4
5. KONZEPT DER LÖSUNG MIT ZWEI KASSEN	5
5.1 Vorbemerkungen.....	5
5.2 Aufteilung des Versichertenbestandes der derzeitigen PKWAL auf geschlossene und offene Vorsorgekasse	6
5.3. Demographische und wirtschaftliche Annahmen.....	7
5.4 Hauptmerkmale der geschlossenen Kasse	9
5.5 Hauptmerkmale der offenen Kasse	14
5.6 Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber	17
5.7 Finanzielle Auswirkungen für die Versicherten.....	20
6. PRÜFUNG DES VORSORGEPLANS DER GESCHLOSSENEN UND DER OFFENEN KASSE UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES BVG UND DER ÜBEROBLIGATORISCHEN ANTEILE	21
6.1 Vergleich der Hauptmerkmale von Vorsorgeplänen	21
6.2 Prüfung des Anteils der Altersguthaben am Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten ..	22
7. WEITERE ARBEIT DER AG.....	24
8. SCHLUSSFOGLERUNGEN UND VORSCHLÄGE DER AG PKWAL	25

1. HINTERGRUND

Im Anschluss an das Treffen vom 1. Juni 2016 zwischen dem Staatsrat und einer Delegation von Vertretern des Staates Wallis im Vorstand der PKWAL beschloss der Staatsrat in der Sitzung vom 22. Juni 2016, eine Arbeitsgruppe namens «AG PKWAL» einzusetzen. Mit Beschluss vom 24. August 2016 legte der Staatsrat die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie ihr Pflichtenheft fest und gab einen Terminrahmen für die Arbeiten vor.

Ende Dezember 2016 wurde gemäss Auftrag des Staatsrates ein erster Zwischenbericht mit einer Analyse der Vorsorgesituation der PKWAL vorgelegt, der verschiedene Szenarien per 31. Dezember 2016 behandelte.

Am 29. März 2017 informierte die AG den Staatsrat in einem Schreiben, dass angesichts des weit gefassten Pflichtenheftes, der Komplexität der fachlichen Fragestellung und ihrer Auswirkungen auf die Personalpolitik des Staates Wallis sowie der Notwendigkeit, Lösungsvorschläge zur Sicherung des langfristigen Fortbestandes der PKWAL einzureichen, die AG ausserstande sei, ihren Schlussbericht bis zum 31. März 2017 einzureichen. Die AG ersuchte den Staatsrat deshalb um Ausweitung der Frist für den Schlussbericht auf den folgenden Herbst.

In seiner Sitzung vom 5. April 2017 beschloss der Staatsrat, auf das Schreiben der AG einzutreten, und verlängerte die Frist für den Schlussbericht auf den kommenden Herbst.

Am 16. August 2017 unterbreitete die AG dem Staatsrat einen zweiten Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten, der die folgenden Themen untersuchte:

- Analyse der Vorsorgesituation der PKWAL per 31. Dezember 2016 (mit zwei Varianten, basierend auf einem technischen Zinssatz von 2,5% und 2,0%)
- Bewertung der Garantie für die Eintrittsgeneration beim Wechsel zum Beitragsprimat
- Erläuterung der strategischen Vision der von der AG gewählten Lösung mit zwei Kassen für die berufliche Vorsorge des Walliser Staatspersonals

Der Vorsitzende der AG und Herr Hertzog wurden von Staatsrat Roberto Schmidt eingeladen, die Merkmale des Konzeptes mit zwei Kassen an der Staatsratssitzung vom 23. August 2017 vorzustellen.

Bei dieser Sitzung beschloss der Staatsrat:

1. den Zwischenbericht der AG PKWAL vom 16. August 2017 zur Kenntnis zu nehmen, in welchem angesichts des ernsten und nachhaltigen Sanierungsbedarfs eine Lösung mit zwei Kassen vorgeschlagen wird, d.h.:
 - die derzeitige PKWAL in eine geschlossene Kasse umzuwandeln, der nur Rentenbezüger und aktive Versicherte, die unter die Staatsgarantie fallen, angehören;
 - eine neue offene Kasse (mit Volledeckung und ohne Staatsgarantie) zu bilden für neu eintretende Versicherte sowie Versicherte, die nach dem 1. Januar 2012 eingetreten sind;
 - für gewisse Versicherte die Möglichkeit zu schaffen, der einen oder anderen Kasse beizutreten, wobei die Beitrittskriterien noch festzulegen sind;
2. die AG PKWAL mit der Weiterführung ihrer Arbeiten zu beauftragen, namentlich der Prüfung der finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekte, der Erarbeitung eines Terminkalenders zur Umsetzung der strategischen Vision sowie der Abgabe von Empfehlungen in einem künftigen Bericht;
3. gestützt auf den für Herbst erwarteten Bericht und nach Anhörung der PKWAL und der Sozialpartner einen Entscheid zu fällen, unter Einhaltung einer ausreichenden Frist zwischen der Ankündigung und dem Inkrafttreten der künftigen Massnahmen, insbesondere hinsichtlich der Senkung des Umwandlungssatzes, was für die Lehrerschaft konkret bedeutet, dass diese Massnahmen keine Auswirkungen auf das Schuljahr 2018/2019 haben werden;
4. zur Kenntnis zu nehmen, dass der Vorstand der PKWAL den Umwandlungssatz bis zum 1. Januar 2019 unverändert belassen will;
5. das Departement Finanzen und Energie mit der Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen.

2. AG PKWAL

Die Zusammensetzung der AG PKWAL wurde vom Staatsrat wie folgt festgelegt:

Vorsitzender

Pierre-André Charbonnet, Chef der kantonalen Finanzverwaltung (KFV)

Stellvertreter des Vorsitzenden

David Théoduloz, Präsident der PKWAL

Mitglieder

Gilbert Briand, Chef der Dienststelle für Personalmanagement (DPM)

Florent Carron, Chef des Rechtsamtes für Finanzen und Personal (RAFP)

Arsène Duc, Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes für Bildungsangelegenheiten (VRDBA)

Philippe Duc, Mitglied des Vorstands der PKWAL

Patrick Fournier, Mitglied des Vorstands der PKWAL

Werner Hertzog, Mitglied des Vorstands der PKWAL¹

Christian Melly, Chef des kantonalen Finanzinspektorates (FI)

François Seppey, Direktor der HES-SO Valais-Wallis

Denis Varrin, Vize-Präsident des Vorstandes der PKWAL

Marylène Volpi Fournier, Präsidentin des ZMLP, Koordination der Sozialpartner

Mitglieder mit beratender Stimme

Patrice Vernier, Direktor der PKWAL

Guy Barbey, stellvertretender Direktor der PKWAL

Sekretariat

Blaise Rey, Revisor für die PKWAL beim kantonalen Finanzinspektorat und Verfasser des vorliegenden Berichtes

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss die Arbeitsgruppe, zur Optimierung ihrer Funktionsweise und zwecks effizienter Organisation der Arbeiten eine Geschäftsstelle einzurichten. Diese besteht aus:

- Pierre-André Charbonnet, Vorsitzender der AG
- David Théoduloz, Präsident der PKWAL
- Blaise Rey, Sekretär der AG

Auf Antrag von Marylène Volpi Fournier stimmte der Vorsitzende der AG zu, ab dem 6. Dezember 2016 die Vertreterin der Sozialpartner in die Arbeit der Geschäftsstelle einzubeziehen.

¹ Vertreter des Staates Wallis im Vorstand der PKWAL bis 31. Dezember 2016 und vom Chef des Departments Finanzen als Mitglied der AG PKWAL ab 1. Januar 2017 bestätigt

3. AUFTRAG DER AG PKWAL

Die AG PKWAL erhielt den Auftrag, alle Punkte des vom Staatsrat erarbeiteten Pflichtenheftes, das dem Beschluss vom 24. August 2016 beigefügt wurde, zu prüfen.

1. Die gesamte Situation zu prüfen und zu analysieren, insbesondere gestützt auf den Bericht zur PKWAL, der dem Staatsrat am 1. Juni 2016 vorgelegt wurde, den Bericht des kantonalen Finanzinspektorats vom 16. August 2016, der dem Staatsrat am 17. August 2016 übergeben wurde, den Bericht des Bundesrates zur Reform «Altersvorsorge 2020», die Position des Ständerates (September 2015) und die künftige Position des Nationalrates, um sich ein umfassendes Bild über die Problematik zu verschaffen.
2. Ziele, Leistungen und Risiken unter dem Gesichtspunkt des BVG und der überobligatorischen Anteile zu prüfen und zu analysieren.
3. Die statischen und dynamischen Garantien unter rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen und zu analysieren.
4. Auswirkungen möglicher Massnahmen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen, zu analysieren und entsprechend ihrer Bedeutung einzustufen, insbesondere bezüglich:
 - technischem Zinssatz und Umwandlungssatz
 - Rentenalter
 - Rentenziel
 - gewisser Aspekte zur Fragestellung gemäss Schlussforderungen des Berichtes des kantonalen Finanzinspektorats vom 16. August 2016
 - Aufnahme neuer Arbeitgeber und neuer Versicherter
 - Rentenbezüger
 - Kompensationsmassnahmen
 - Übergangsmassnahmen
 - sowie aller anderen Massnahmen, die der AG PKWAL angemessen erscheinen
5. Prüfung und Analyse der Entscheidungsfindungskompetenzen und der rechtlichen Zuständigkeit
 - des Vorstandes
 - der Delegiertenversammlung der PKWAL
 - des Staatsrates
 - des Grossen Ratesfür alle der unter Punkt 4 geplanten Massnahmen.
6. Erarbeitung eines Zeitrahmens für die Umsetzung der gemäss Punkt 4 und 5 geplanten Massnahmen.
7. Verfassen und Vorlegen
 - eines Zwischenberichts per 31. Dezember 2016
 - und des Schlussberichts per 31. März 2017

Der Staatsrat nahm an der Sitzung vom 23. August 2017 den zweiten Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten der AG PKWAL zur Kenntnis und beauftragte die AG PKWAL mit der Weiterführung ihrer Arbeiten, namentlich der Prüfung der finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekte, der Erarbeitung eines Terminkalenders zur Umsetzung der strategischen Vision sowie der Abgabe von Empfehlungen in einem für Herbst 2017 erwarteten Bericht.

4. STRATEGIE DER AG PKWAL

Einleitend ist festzuhalten, dass die AG PKWAL im Rahmen ihrer Arbeit keinesfalls den Vorstand der PKWAL ablösen und an seiner Stelle die gesetzlichen Pflichten bezüglich der Verwaltung der Pensionskasse übernehmen will.

Auf Vorschlag ihres Vorsitzenden beschloss die AG eine Aufteilung der Arbeiten in zwei Phasen. In der ersten Phase galt es, eine Bestandsaufnahme zu erstellen und alle Elemente für eine objektive Beurteilung der Finanzlage der PKWAL zu ermitteln.

Nachdem sich die AG ein klares Bild der Finanzlage verschafft hatte, konnte sie die Lösung mit den zwei Kassen als strategische Massnahme vorschlagen, die den nachhaltigen Fortbestand der beruflichen Vorsorge für das Walliser Staatspersonal sichern und die von Arbeitgebern, erwerbstätigen Versicherten und allenfalls Rentnern verlangten Massnahmen aufzeigen soll.

Darauf folgte die Prüfung der weiteren Punkte des vom Staatsrat festgelegten Pflichtenheftes, namentlich:

- der statischen Garantie unter rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten (siehe Punkt 5.2 des 2. Zwischenberichts vom 16. August 2017 zum Stand der Arbeiten der AG),
- der Zielsetzungen, Leistungen und Risiken unter dem Gesichtspunkt von BVG und überobligatorischen Anteilen (siehe Punkt 5 dieses Berichts),
- der Entscheidungskompetenz der einzelnen Organe, die über die von der AG vorgeschlagenen Massnahmen (siehe Punkt 7 dieses Berichts) zu befinden haben.

Mit der Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 durch das Volk am 24. September 2017 erübrigte sich die Prüfung dieser Frage unter Punkt 1 des Pflichtenheftes.

Die AG beschloss, Michèle Mottu Stella von Prevanto AG, zugelassene Expertin für die berufliche Vorsorge bei der PKWAL, beizuziehen, damit sie die AG insbesondere bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen unterstützt. Die Sozialpartner ziehen als Experten Marc Fournier bei, zugelassener BVG-Experte bei Pittet Associés SA, der der AG bei der Ausarbeitung oder Auswahl von Massnahmen beratend zur Seite steht.

Im Sinne einer effizienteren Arbeitsorganisation beschloss die AG in der Sitzung vom 14. Juni 2017 die Einsetzung einer Fachgruppe, im Weiteren FachG, die aus folgenden Personen besteht:

- Werner Hertzog
- Patrice Vernier, mit Unterstützung von Guy Barbey
- Blaise Rey

Die Sozialpartner, vertreten durch Marylène Volpi Fournier, und der Staat Wallis, vertreten durch Gilbert Briand (für die Mitarbeitenden der Verwaltung) und Arsène Duc (für die Lehrerschaft), begleiten und unterstützen die Arbeiten der FachG.

Die FachG wurde beauftragt, die fachlichen und organisatorischen Aspekte der strategischen Vision der AG für die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der öffentlichen Dienste des Staates Wallis zu prüfen.

Damit der vereinbarte Terminrahmen eingehalten werden konnte, gab sich die AG einen strengen Arbeitsrhythmus vor. Seit Beginn ihres Mandats tagte die AG insgesamt fünfzehnmal bzw. dreimal seit der Übergabe des zweiten Zwischenberichts vom 16. August 2017.

Jahr 2017	Sitzungen AG PKWAL	Sitzungen Geschäftsstelle	Sitzungen FachG
Oktober	05.10.2017	02.10.2017	02.10.2017
November	08.11.2017	03.11.2017 29.11.2017	03.11.2017 29.11.2017
Dezember	06.12.2017		

5. KONZEPT DER LÖSUNG MIT ZWEI KASSEN

5.1 Vorbemerkungen

5.1.1 TRAGWEITE DES VORLIEGENDEN BERICHTS DER AG PKWAL

Gemäss dem Staatsratsbeschluss vom 23. August 2017 setzte die AG PKWAL ihre Arbeit fort und prüfte die technischen und finanziellen Aspekte der Zweikassenlösung. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Arbeit der AG bestand darin, die Machbarkeit des Projekts unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten umfassend zu durchleuchten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht Aufgabe der AG, alle Einzelfälle zu prüfen und die praktische Umsetzung des Konzepts mit zwei Kassen bis ins Detail zu klären.

Auch sei nochmals explizit daran erinnert, dass alle von der Vorsorgeexpertin erstellten finanziellen Prognosen in diesem Bericht auf rein rechnerischen Annahmen beruhen. Diese wurden zwar mit Bedacht und nach sorgfältigster Einschätzung der verschiedenen Parameter gewählt, dennoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass alle Annahmen genau so eintreffen, sehr gering. Abweichungen zwischen Realität und Annahmen sind daher mit Sicherheit zu erwarten, die Frage ist nur, wie gross diese Abweichungen sein werden.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Berechnungen auf den Angaben der PKWAL per 31. Dezember 2016, d.h. dem Abschluss der letzten Jahresrechnung, beruhen, während das Konzept frühestens zum Ende des Schuljahres 2018/2019 in Kraft treten würde. In anderen Worten: Alle Berechnungen der Vorsorgeexpertin gehen von einer Umsetzung der Zweikassenlösung per 31. Dezember 2016 aus, auch wenn dies frühestens für den 1. September 2019 bewerkstelligt werden dürfte.

5.1.1 ZUSAMMENFASSUNG DER GRÜNDE FÜR DIE EMPFEHLUNG DER AG PKWAL ZU ZWEI KASSEN

Die AG gründet ihren Entscheid für diese strategische Vision auf folgende Überlegungen:

- Die Notwendigkeit eines Paradigmawechsels in der beruflichen Vorsorge der Walliser Verwaltung und die Notwendigkeit, mit der Vergangenheit abzuschliessen.
- Die Schaffung einer geschlossenen Kasse ermöglicht die Deckung der lange vom Kanton akzeptierten Finanzierungslücke mit einer Amortisierung der sozusagen «historischen Verschuldung».
- Die Möglichkeit, die in der Teilkapitalisierung begründeten wiederkehrenden Finanzierungsprobleme der PKWAL zu regeln, indem die finanziellen Aufwendungen des Staates auf 20 bis 25 Jahre verteilt werden, ohne dass eine massive Kapitaleinlage nötig wird.
- Die Notwendigkeit einer juristisch klaren Trennung zwischen den Problemen der Vergangenheit, die innerhalb der geschlossenen Kasse angegangen werden, und den Herausforderungen, die in Zukunft auf die neu geschaffene Kasse zukommen.
- Die Bereitschaft zur Schaffung einer neuen Vorsorgeeinrichtung, die sowohl für künftige aktive Versicherte als auch für neue Arbeitgeber attraktiv ist.
- Die Absicht, die Erhöhung der finanziellen Unterdeckung zu begrenzen analog zu der vom Staat Wallis eingesetzten Ausgaben- und Schuldenbremse.
- Die Bereitschaft, die Anforderungen des Bundesrechts über die Vollkapitalisierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften vorwegzunehmen.
- Die Absicht, für die neue Vorsorgekasse die gleichen Bedingungen gelten zu lassen wie für private Vorsorgekassen.

5.2 Aufteilung des Versichertenbestandes der derzeitigen PKWAL auf geschlossene und offene Vorsorgekasse

5.2.1 MODALITÄTEN DER AUFTEILUNG DER VERSICHERTEN

Im Rahmen ihrer bisherigen Arbeit gelangte die AG zum Schluss, dass die Probleme der Vergangenheit innerhalb der geschlossenen Kasse und die Chancen und Risiken der Zukunft mit der offenen Kasse angegangen werden sollten. Entsprechend hängt die Aufteilung des Versichertenbestandes davon ab, ob eine versicherte Person unter die statische Garantie fällt oder nicht. Versicherte, für die die statische Garantie gilt, verbleiben angesichts des «juristischen Minenfelds», das die in der Vergangenheit gewährte Garantie darstellt, in der geschlossenen Kasse.

Nach dieser strategischen Aufteilung präsentierten sich die Versichertenbestände der geschlossenen und der offenen Kasse wie folgt:

Situation initiale (31.12.2016)



Statistiques	CAISSE FERMEE		CAISSE OUVERTE	
	Total	Avec Garantie statique	Date entrée < 01.01.2012	Sans Garantie statique
Nbre d'assurés	11'515	8'000	8'001	3'515
Sum salaires assurés	764'745'408	580'913'350	580'892'152	183'832'058
PLP	2'273'023'009	2'073'743'330	2'073'684'496	199'279'679
Nbre 55<=age		2'139		250
Nbre 50<=age<55		1'474		304
Nbre 45<=age<50		1'311		353
Nbre 40<=age<45		1'147		430
Nbre 35<=age<40		1'016		463
Nbre 30<=age<35		751		563
Nbre age<30		162		1'152
Total	0	8'000		3'515
<i>Ratios :</i>				
Effectif		69%		31%
Salaires assurés		76%		24%
PLP		91%		9%

[Grafik]

Ausgangssituation (31.12.2006)

Gestützt auf diese Zahlen, tätigte die Vorsorgeexpertin finanzielle Projektionen für alle aktiven Versicherten. Dabei stellte sich heraus, dass jüngere Versicherte in der neuen Kasse bessere Aussichten hätten und ältere Versicherte bei einem Verbleib in der geschlossenen Kasse weniger Nachteile hätten. Für Letztere erklärt sich das damit, dass der derzeitige Vorsorgeplan eine progressiv steigende Gutschriftsskala für Altersguthaben aufweist, wobei die Beitragssätze ab 50 Jahren höher liegen als im neuen Vorsorgeplan der offenen Kasse (gleichbleibende Beitragssätze von 25,85% und 27,20% bei einem Rentenalter von 62 bzw. 60 Jahren). Unter Berücksichtigung dieser Faktoren legte die AG ein Stichtalter fest für den Übertritt in die neue oder den Verbleib in der alten Kasse. Für das vorliegende Modell wurde ein Alter von 42 Jahren als Arbeitsgrundlage genommen.

Situation initiale (31.12.2016) Nouveau split : + ou – 42 ans



Statistiques		CAISSE FERMEE	CAISSE OUVERTE
	Total		
Nbre 55<=age		2'389	
Nbre 50<=age<55		1'778	
Nbre 45<=age<50		1'664	
Nbre 40<=age<45		960	617
Nbre 35<=age<40			1'479
Nbre 30<=age<35			1'314
Nbre age<30			1'314
Total		6'791	4'724
Nbre d'assurés	11515	6'791	4'724
Sum salaires assurés	764'745'408	494'698'593	270'046'814
PLP	2'273'023'009	1'989'024'683	283'998'325
<i>Ratios :</i>			
Effectif		59%	41%
Salaires assurés		65%	35%
PLP		88%	12%

[Grafik]

Ausgangssituation (31.12.2016)
Neuer Split: +/- 42 Jahre

Daraus folgt, dass der Versichertenbestand der neuen Kasse (4724 Personen) nur Versicherte von weniger als 42 Jahren und der der geschlossenen Kasse (mit einem Bestand von 6791 Personen) nur Versicherte von mindestens 42 Jahren umfasst.

5.3. Demographische und wirtschaftliche Annahmen

Für die Erarbeitung des neuen Vorsorgeplans der offenen Kasse wie auch für die finanziellen Projektionen der offenen und der geschlossenen Kasse mussten wir uns auf gewisse demographische und wirtschaftliche Annahmen stützen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Vorsorgeexpertin aufgestellt und sollen den in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen Rechnung tragen und die Erwartungen für die nächsten 20 Jahre bestmöglich aufzeigen.

Wenn nicht anders vermerkt, gelten diese Annahmen sowohl für die geschlossene als auch für die offene Kasse.

5.3.1 INFLATION

Für die jährliche Inflationsrate wurde 1% angenommen.

5.3.2 LOHNWACHSTUM

Die Lohnentwicklung (progressive leistungs- oder erfahrungsabhängige jährliche Gehaltserhöhungen sowie Leistungsprämien), die zum Teuerungsausgleich hinzukommt, berechnet sich nach dem Alter der Versicherten wie folgt:

- 2% bis zum Alter von 39 Jahren
- 1% von 40 bis 49 Jahre
- 0% ab 50 Jahre

5.3.3 VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN VON ERWERBSTÄTIGEN VERSICHERTEN

Der Zinssatz für die Altersguthaben der erwerbstätigen Versicherten entspricht dem technischen Zinssatz, mit dem die Vorsorgeeinrichtung ihre Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezüglern berechnet, also 2,5%.

5.3.4 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND TECHNISCHER ZINSSATZ FÜR DIE BERECHNUNG DER UMWANDLUNGSSÄTZE

Als technische Grundlagen dienen die VZ 2015, diese gelten auch für die PKWAL. Die Umwandlungssätze für die Altersrente, die beim Austritt aus dem Erwerbsleben auf dem verfügbaren Alterskapital ausbezahlt wird, wurden gestützt auf VZ 2015 und mit Hochrechnung auf 2020 berechnet, um dem zeitlichen Abstand beim Inkrafttreten der Zweikassenlösung Rechnung zu tragen. Geplant ist auch, dass mit der Schaffung der beiden Kassen die derzeitigen Umwandlungssätze für die Versicherten über einen Zeitraum von sechs Jahren schrittweise gesenkt und an die versicherungstechnischen Zinssätze angepasst werden.

5.3.5 INVALIDITÄT

Das Invaliditätsrisiko wird gemäss VZ 2015 berechnet.

5.3.6 TODESFALL

Die Sterbewahrscheinlichkeit wird gemäss VZ 2015 berechnet.

5.3.7 VERMÖGENSERTRAG

Der erwartete Vermögensertrag beträgt 3,0%.

5.3.8 TECHNISCHER ZINSSATZ ZUR BERECHNUNG DER MATHEMATISCHEN RESERVEN (LAUFENDE RENTEN)

Den Berechnungen liegt ein technischer Zinssatz von 2,5% zugrunde.

5.3.9 INDEXIERUNG DER RENTEN

Eine Indexierung der Renten ist nicht vorgesehen.

5.3.10 VERSICHERTENBESTAND

Am 31. Dezember 2016 präsentierte sich der Versichertenbestand wie folgt:

	Geschlossene Kasse	Offene Kasse
Aktive Versicherte	6'791	4'724
Rentenbezüger	5'496	0
Total	12'287	4'724

Der Versichertenbestand dürfte sich anschliessend entsprechend den nachstehend aufgeführten Annahmen entwickeln.

5.3.11 ENTWICKLUNG DES VERSICHERTENBESTANDES

Bei der offenen Kasse gehen wir von einem jährlichen Wachstum des Versichertenbestandes von 1% aus. Bei der geschlossenen Kasse sind definitionsgemäss keine Neueintritte möglich.

5.3.12 EINTRITT

Für Neueintritte in die offene Vorsorgekasse rechnen wir mit einem durchschnittlichen Eintrittsalter von 31,5 Jahren, einem durchschnittlichen versicherten Lohn von 53 000 Franken und einer durchschnittlichen Freizügigkeitsleistung von 22 000 Franken.

5.3.13 FRÜHZEITIGE PENSIONIERUNG

Für die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Rücktritts gelten die Erfahrungswerte der Kasse der letzten fünf Jahre.

5.3.14 AUSTRITTE

Für die Wahrscheinlichkeit von Austritten aus der Kasse gelten ebenfalls die Erfahrungswerte der letzten fünf Jahre.

5.4 Hauptmerkmale der geschlossenen Kasse

Die wichtigsten Merkmale der geschlossenen Kasse sind:

- Kapitalisierungssystem gemäss Anforderungen der Aufsichtsbehörde
- Verwaltung der Kasse mit der vom Staat gewählten und dank der Staatsgarantie zugesicherten Finanzierung
- Kasse mit begrenzter Lebensdauer → zeitliche Begrenzung der Staatsgarantie
- Technische Grundlagen, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz und ordentliches Rücktrittsalter anfänglich gleich wie in der neuen Kasse mit allfälligen späteren Anpassungen an wirtschaftliche und demographische Entwicklungen
- Vergütung der Guthaben der erwerbstätigen Versicherten unter Umständen tiefer als in der offenen Kasse
- Laufende Garantien (Garantie der statischen Rente und dynamische Garantie) zugunsten der Eintrittsgeneration (Versicherte, die per 31. Dezember 2011 bei der PKWAL versichert waren) beim Wechsel zum Leistungsprimat per 1. Januar 2012
- Neues System für eine teilweise Kompensation der tieferen Renten infolge Senkung der Umwandlungssätze (siehe Punkt 5.4.1.3)
- Allmähliche Verringerung des Bestandes der aktiven Versicherten bis zum gänzlichen Abbau innert 20 bis 25 Jahren

5.4.1 WICHTIGSTE MERKMALE DES VORSORGEPLANS DER GESCHLOSSENEN KASSE

Die wichtigste Änderung des Grundreglements der PKWAL vom 1. Januar 2012, das für den Vorsorgeplan der geschlossenen Kasse in Kraft bleibt, betrifft die Umwandlungssätze gemäss Artikel 13 Ziffer 4:

vollend. Alter	Umwandlungssatz aktuell	Umwandlungssatz neu
58 Jahre	5.64%	4.59%
59 Jahre	5.76%	4.70%
60 Jahre	5.89%	4.82%
61 Jahre	6.03%	4.94%
62 Jahre	6.17%	5.07%
63 Jahre	6.30%	5.21%
64 Jahre	6.43%	5.35%
65 Jahre	6.64%	5.49%
66 Jahre	6.82%	5.61%
67 Jahre	7.02%	5.81%
68 Jahre	7.24%	6.00%
69 Jahre	7.47%	6.19%
70 Jahre	7.72%	6.40%

Die aktuellen Umwandlungssätze basieren auf VZ 2005 mit einem technischen Zinssatz von 3,5%, die neuen Umwandlungssätze dagegen sind anhand der technischen Grundlagen VZ 2015 mit Hochrechnung auf 2020 und einem technischen Zinssatz von 2,5% berechnet. Wie erwähnt, werden die aktuell geltenden Umwandlungssätze in den nächsten sechs Jahren allmählich an die neuen oben genannten Umwandlungssätze angepasst.

Zur Erinnerung werden hier die wichtigsten Elemente des Vorsorgeplans der geschlossenen Kasse gemäss Reglement nochmals zusammengefasst:

Ordentliches Rücktrittsalter (Art. 5)

Nach dem Grundsatz der flexiblen Pensionierung können Versicherte gemäss Bundesrecht frühestens mit 58 Jahren austreten oder in Absprache mit dem Arbeitnehmer ihre Tätigkeit über das ordentliche Rücktrittsalter von 62 Jahren hinaus weiterführen.

Versicherter Lohn (Art. 7)

Der versicherte Lohn berechnet sich aus dem AHV-Gehalt ohne 13. Monatslohn, abzüglich des Koordinationsabzugs von 15%.

Gutschriftsskala für Sparguthaben (Art. 10 Ziff. 3)

Die aktuelle Gutschriftsskala sieht für Versicherte ab 22 Jahren einen konstanten Beitragssatz von 8,5% und für Arbeitgeber einen progressiven Beitragssatz vor. Als Beispiel unten die Tabelle mit der Gutschriftsskala für Versicherte der Kategorie 1 (Rücktrittsalter 62 Jahre):

Versichertenkategorie 1			
Alter	Anteil Arbeitnehmer	Anteil Arbeitgeber	Total
22–24	8.5%	3.5%	12.0%
25–29	8.5%	4.5%	13.0%
30–34	8.5%	5.5%	14.0%
35–39	8.5%	7.5%	16.0%
40–44	8.5%	9.5%	18.0%
45–49	8.5%	11.5%	20.0%
50–54	8.5%	17.5%	26.0%
55–57	8.5%	21.5%	30.0%
58–59	8.5%	23.5%	32.0%
60–62	8.5%	25.5%	34.0%
63 +	8.5%	11.4%	19.9%

Zur Erinnerung: Die Gutschriftsskala wurde so festgelegt, dass beim Wechsel zum Beitragsprimat das Vorsorgeziel gewährleistet wird und dabei die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Wahrung des Verteilschlüssels 57/43 bei der Finanzierung der Altersgutschriften zwischen Arbeitgeber und Versicherten während der gesamten Beitragsdauer von 40 Jahren;
- Schaffung eines Übergangs zwischen dem alten Vorsorgeplan (im Leistungsprimat) und dem neuen Vorsorgeplan (im Beitragsprimat) bezüglich Entwicklung der Freizügigkeitsleistung für Versicherte von über 50 Jahren.

Zusatzbeitrag (Art. 9 Ziff. 3)

Der Zusatzbeitrag von gegenwärtig 3,0% wird zu 57% vom Arbeitgeber und zu 43% vom Arbeitnehmer übernommen. Die Zusatzbeiträge werden verwendet zur Finanzierung

- a. des Sterbe-, Invaliditäts- und Langleberisikos
- b. der Beiträge an den BVG-Sicherheitsfonds
- c. der Verwaltungs- und der übrigen Kosten.

5.4.1.1 Vorsorgeziel

Im Vergleich zur aktuellen Situation bewirkt die Anwendung der neuen Umwandlungssätze eine Senkung der projektierten Rente für alle PKWAL-Versicherten um ca. 18% (siehe Punkt 5.4.1).

Je nach Bereitschaft der Arbeitgeber zur Finanzierung einer Übergangslösung kann die Rentensenkung für die Versicherten abgedeckt werden.

Die AG prüfte die folgenden Varianten für einen Ausgleich:

- a) Vollständige Kompensation (kein Rentenverlust für die Versicherten)
- b) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –5,0%
- c) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –7,5%
- d) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –10,0%

Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass verglichen mit der errechneten Rente gemäss Vorsorgeausweis von Mai 2017 und je nach der von der AG PKWAL geprüften Ausgleichsvariante die Renten der Versicherten um 0%, –5%, –7,5% oder –10% tiefer ausfallen.

5.4.1.2 Laufende Garantien für die Eintrittsgeneration beim Wechsel zum Beitragsprimat

Anlässlich des Primatwechsels wurde der Eintrittsgeneration eine Garantie abgegeben, die vier Teilaspekte umfasste:

- Garantie der statischen Altersrente (statische Garantie)
- Garantie der projektierten Altersrente (dynamische Garantie)
- Begrenzung des maximalen Verlusts auf –7,5%
- Garantie der unverzüglichen Frühpensionierung

Zwei dieser Teilgarantien für die Eintrittsgeneration sind immer noch in Kraft.

Statische Garantie

Es wurde beschlossen, jedem Versicherten eine Mindestgarantie über 100% seiner versicherten Altersrente (in Franken) per 31. Dezember 2011 zu gewähren. Diese subsidiäre Garantie², die sogenannte statische Garantie, betrifft die statische Situation per 31. Dezember 2011, ohne Berücksichtigung der zukünftigen Erhöhungen des versicherten Gehalts. Für weitere Informationen zur statischen Garantie sei auf Punkt 5.2 des Zwischenberichts zum Stand der Arbeiten der AG PKWAL vom 16. August 2017 verwiesen.

Die statische Garantie kommt zum Tragen, wenn die ordentliche Altersrente eines Versicherten bei seinem Rücktritt unter der statischen Rente liegt. Nach Kenntnis der PKWAL dürften bereits 2018, d.h. mit der Anwendung der aktuellen Umwandlungssätze (beispielsweise mit einem Satz von 6,17% für 62 Jahre), die ersten Fälle von Versicherten auftreten, bei denen die statische Garantie greift.

Gestützt auf das Rechtsgutachten von Dr. Longchamp vom 31. Mai 2017 und die technische Analyse der PKWAL-Geschäftsleitung beschloss der PK-Vorstand, die statische Garantie nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit beizubehalten. In diesem Sinne wird der Garantiebetrug entsprechend der Änderungen bei der Vorsorgesituation der betroffenen Versicherten angepasst (beispielsweise Verringerung des Beschäftigungsgrades, Kapitalbezug, Beitrittsleistungen usw.). Die Weisung zur Anwendung der Garantie gemäss Artikel 46 der Übergangsbestimmungen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Grundreglements der PKWAL wird entsprechend angepasst.

Unter Berücksichtigung der neuen Annahmen wurden die **Kosten der statischen Garantie** von der Vorsorgeexpertin neu beurteilt und auf zwischen **250 Mio. und 285 Mio. Franken** eingeschätzt. Dabei ist zu beachten, dass dieser Betrag je nach Entwicklung der Annahmen nach oben wie nach unten korrigiert werden kann.

Dynamische Garantie und Begrenzung des maximalen Rentenverlusts auf –7,5%

Für aktive Versicherte bildeten die zum Zeitpunkt des Primatwechsels erworbenen Freizügigkeitsleistungen das Eintrittskapital in den neuen Vorsorgeplan vom 1. Januar 2012. Dennoch bestand eine Differenz zwischen dem per 31. Dezember 2011 erworbenen Freizügigkeitsguthaben und dem Guthaben der vom Primatwechsel betroffenen Versicherten, das diese erworben hätten, wenn dieses System seit ihrem Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung gegolten hätte (Eintrittsgeneration). Deshalb wurde ein dynamisches Übergangssystem ausgearbeitet, das in gewissem Mass die erwartete Reduktion der Rentenleistungen für Versicherte nahe am Rentenalter korrigiert. Für weitere Informationen zur dynamischen Garantie sei auf Punkt 5.2 des Zwischenberichts zum Stand der Arbeiten der AG PKWAL vom 16. August 2017 verwiesen.

² Siehe Botschaft des Staatsrates vom 23. Februar 2011 zum Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen – Wechsel zum Beitragsprimat, Punkt 9.10.2 auf Seite 32

Auch sei erwähnt, dass für die Kosten dieser Massnahme (128,5 Mio. Franken) in der Rechnung der PKWAL entsprechende Rückstellungen gebildet und vollumfänglich von den Arbeitgebern finanziert wurden.

Grundsätzlich wird die letzte Gutschrift im Rahmen der dynamischen Garantie 2026 erfolgen. Per 31. Dezember 2016 belief sich die Höhe der Rückstellungen in der Rechnung der PKWAL auf 20,9 Mio. Franken.

5.4.1.3 Neues Kompensationssystem nach Senkung der Umwandlungssätze

Anhand der zuvor genannten Annahmen, namentlich der neuen Umwandlungssätze und des möglichen Eintretens der statischen Garantie, berechnete die Vorsorgeexpertin die individuelle Situation der einzelnen Versicherten bis zum ordentlichen Rentenalter. Auf dieser Grundlage konnten die gesamten Ausgleichskosten, d.h. der Betrag, der zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung erforderlich ist, für alle am 31. Dezember 2016 in der geschlossenen und in der offenen Kasse Versicherten ermittelt werden. Nach fundierter Einschätzung der Expertin beläuft sich dieser Betrag für die geschlossene Kasse auf 364 Mio. Franken.

Die AG wollte auch erfahren, wie hoch die Kosten der Kompensation ausfallen, wenn der Rentenverlust bis zu einem bestimmten Prozentsatz von den Versicherten selbst getragen würde. Ein ähnlicher Ansatz wurde bereits beim Übergang zum Beitragsprimat gewählt. Damals wurde der maximale Rentenverlust für die Versicherten, die unter die dynamische Garantie fielen, auf –7,5% begrenzt.

Die AG bat nun die Expertin um die Berechnung der Kompensationskosten für die Rentenverluste der per 31. Dezember 2016 bei der PKWAL versicherten Personen in den folgenden Varianten:

- a) Vollständige Kompensation (keine Rentenverluste für die Versicherten)
- b) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –5,0% (für alle Versicherten unabhängig ihres Alters)
- c) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –7,5% (dito)
- d) Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –10,0% (dito)
- e) Keine Kompensation des Rentenverlusts (Verluste bei der Rentenhöhe werden ausschliesslich von den Versicherten getragen)

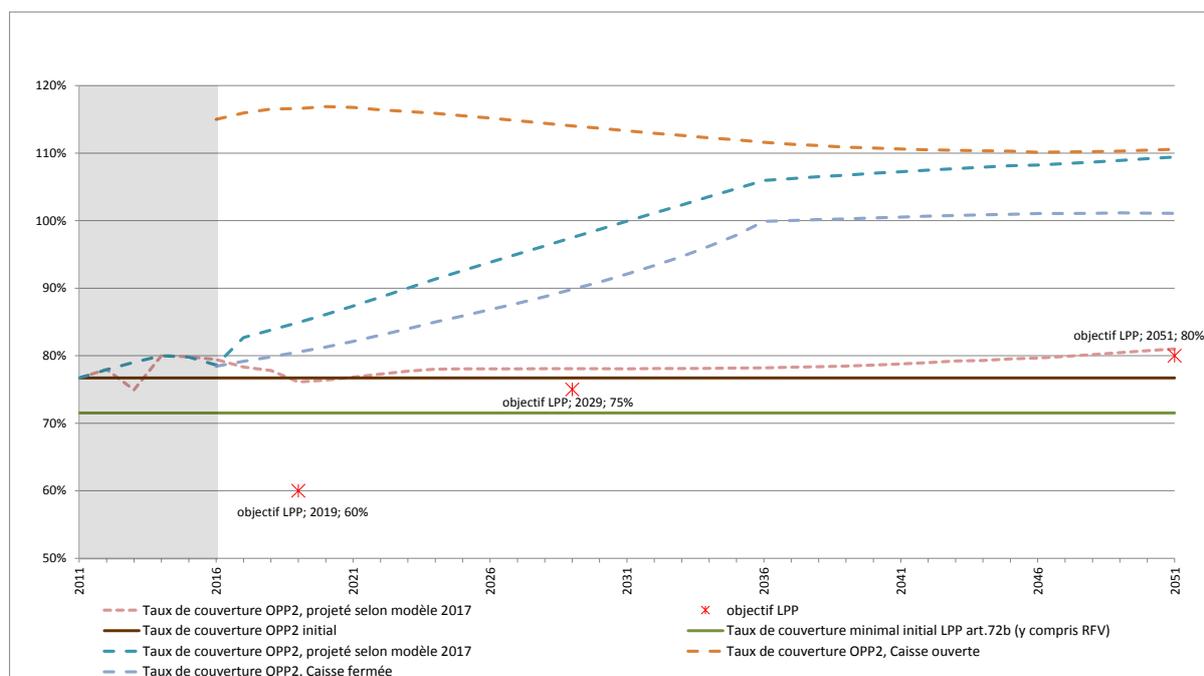
Nach bestmöglicher Schätzung der Vorsorgeexpertin würden die Kosten der einzelnen Varianten wie folgt aussehen:

Betrag in Mio. CHF	Anteil Arbeitgeber	Anteil Arbeitnehmer	Kosten Total
a) Vollständige Kompensation	364	0	364
b) Maximaler Rentenverlust –5,0%	237	127	364
c) Maximaler Rentenverlust –7,5%	181	183	364
d) Maximaler Rentenverlust –10,0%	130	234	364
e) Keine Kompensation	0	364	364

5.4.2 PROJEKTION DER FINANZSITUATION DER GESCHLOSSENEN KASSE 2016 BIS 2051

Auf Grundlage der verschiedenen Arbeitsannahmen unter Punkt 5.3 und bei Anrechnung der Kapitaleinlagen des Kantons Wallis, damit die geschlossene Kasse ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten entsprechend den rechtlichen Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, dürfte sich der Deckungsgrad der Kasse bis 2051 wie folgt entwickeln (Kurve: Deckungsgrad BVV 2, geschlossene Kasse):

Evolution projetée du degré de couverture



[Grafik]

Projektierte Entwicklung des Deckungsgrads

Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017
 Deckungsgrad BVV 2, Ausgangswert
 Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017
 Deckungsgrad BVV 2, geschlossene Kasse

BVG-Ziel
 Mindestdeckung gemäss BVG Art. 72b (inkl. WSR)
 Deckungsgrad BVV 2, offene Kasse

Nachfolgend einige Eckzahlen zur Finanzlage der geschlossenen Kasse und zu ihrer projizierten Entwicklung:

	<u>2016</u>	<u>2021</u>	<u>2026</u>	<u>2036</u>
Entwicklung der Unterdeckung (in Mio. CHF.)	1'103	853	587	4
Deckungsgrad gemäss BVV2	78.6%	84.0%	88.8%	100.0%

Nach Einschätzung der Vorsorgeexpertin dürfte die geschlossene Kasse in 20 Jahren, also 2036, eine reine Rentnerkasse und damit vollständig kapitalisiert sein.

Zur Erinnerung: Diese Einschätzung beruht auf dem Stand der Daten per 31. Dezember 2016 und den im aktuellen Umfeld als angemessen beurteilten Ausgangsannahmen (siehe Punkt 5.3 für die demographischen und wirtschaftlichen Annahmen).

Die Entwicklung des Deckungsgrades der PKWAL in ihrer jetzigen Form und gestützt auf den 2017 revidierten und am 6. November 2017 von der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigten jüngsten Finanzplan ist ebenfalls aus der obigen Grafik ersichtlich (siehe Kurve Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017).

5.5 Hauptmerkmale der offenen Kasse

Die wichtigsten Merkmale der offenen Kasse sind:

- Die Parameter technische Grundlagen, technischer Zinssatz und versicherungstechnische Umwandlungssätze, die von der offenen Kasse angewendet werden, sind die gleichen, wie sie ursprünglich für die geschlossene Kasse angenommen wurden, und können den wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten angepasst werden.
- Sie verfügt über einen ausschliesslich aus aktiven Versicherten bestehenden Versichertenbestand mit einer sehr vorteilhaften Alterspyramide.
- Da die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden, ist sie von Anfang an vollständig kapitalisiert.
- Sie bietet potentiell interessante Renditeaussichten für die Vorsorgeguthaben der aktiven Versicherten.
- Es ist ein Kompensationssystem vorgesehen, das bei der Senkung der Umwandlungssätze die projektierten Rentenverluste von Versicherten, die am 31. Dezember 2016 der Kasse angeschlossen waren, teilweise ausgleicht.
- Für die offene Kasse gibt der Staat Wallis keine Garantie ab. Dennoch muss der Kanton gemäss Art. 72j BVG für die Kosten der Bildung der Wertschwankungsreserve (WSR) der neuen Kasse aufkommen:

«Die Staatsgarantie kann von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft aufgehoben werden, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven besitzt.»

Die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde (As-So) empfiehlt eine WSR in der Höhe von 15% des Vermögens der offenen Kasse.
- Im Sanierungsfall wird das Risiko von Arbeitgebern und Versicherten paritätisch getragen.

Für die neue Kasse würden damit die gleichen Bedingungen gelten wie für private Vorsorgeeinrichtungen, zudem wäre sie interessiert, ihren Bestand durch die Aufnahme neuer Arbeitgeber zu erhöhen.

5.5.1 WICHTIGSTE MERKMALE DES VORSORGEPLANS DER OFFENEN KASSE

Rücktrittsalter und Anzahl Beitragsjahre

Der Vorsorgeplan beruht auf 40 Beitragsjahren. Die Beitragspflicht für Arbeitgeber und Versicherte beginnt mit dem 22. Altersjahr der Versicherten und endet mit dem 62. Altersjahr (bzw. dem 60. Altersjahr für das Personal der Kantonspolizei und der Vollzugseinrichtungen), was dem Referenzalter für den Rücktritt entspricht.

Bei der Flexibilisierung des Rentenalters können sich die Versicherten frühzeitig pensionieren lassen, nach Gesetz frühestens mit 58 Jahren, oder ihre Tätigkeit auch über 62 Jahre hinaus fortsetzen.

Versicherter Lohn

Für die offene Kasse gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich versichertem Lohn wie für die geschlossene Kasse (siehe Punkt 5.4.1).

Gutschriftsskala der Sparguthaben

Gestützt auf die vorgängigen Annahmen wie Verzinsung der Versichertenguthaben mit 2,5% erlaubt die Gutschriftsskala mit gleichbleibendem Beitragssatz für Versicherte wie für Arbeitgeber, das Vorsorgeziel von 46,4% des AHV-Lohns (oder 59,2% des versicherten Lohns) über eine Beitragsdauer von 40 Jahren zu gewährleisten.

	Versicherte Rücktrittsalter 62 Jahre	Versicherte Rücktrittsalter 60 Jahre	Anteil Finanzierung
Arbeitgeber	14.75%	15.50%	57%
Versicherte	11.10%	11.70%	43%
Total	25.85%	27.20%	100%

Mit gleichbleibendem Beitragssatz wird das Altersguthaben der Versicherten während der gesamten Beitragsdauer progressiv gebildet und nicht erst mehrheitlich während der letzten Beitragsjahre, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Das Risiko bezüglich Vermögensertrag und damit Verzinsung der Versichertenguthaben gleicht sich somit über die gesamte Beitragsdauer aus, statt wie bisher konzentriert auf nur wenige Jahre.

Der Verteilschlüssel für die Finanzierung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde bei 57/43 belassen.

5.5.1.1. Vorsorgeziel und Risikoleistungen

Altersrente

Der neue Vorsorgeplan für die offene Kasse behält unter genau definierten Bedingungen das aktuelle Vorsorgeziel von 46,4% des AHV-Lohns (59,2% des versicherten Lohns) bei.

Das Vorsorgeziel ist nicht eine Garantie für Leistung, sondern gemäss den verschiedenen Arbeitsannahmen betreffend Inflation, versichertem Lohn und Verzinsung der Versichertenguthaben vielmehr eine vollständige Beitragslaufbahn (40 Jahre).

AHV-Überbrückungsrente

Die Weiterführung dieser Leistung muss zwischen Arbeitgebern und Sozialpartnern ausgehandelt werden.

Invaliden- und Hinterlassenenleistungen

Diese Leistungen entsprechen unverändert den aktuellen Leistungen gemäss PKWAL-Vorsorgereglement:

Leistungen bei Invalidität (Art. 17 bis 19 des Grundreglements der PKWAL)

Gemäss den festgelegten Bedingungen beläuft sich die Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns.

Gegebenenfalls wird eine Kinder-Invalidenrente in der Höhe von 20% der versicherten Invalidenrente ausgerichtet.

Leistungen im Todesfall (Art. 20 bis 23 des Grundreglements der PKWAL)

Gemäss den festgelegten Bedingungen hat der Ehegatte einer verstorbenen versicherten Person Anspruch auf eine Ehegattenrente in der Höhe von 60% der versicherten Invalidenrente (höchstens 60% der projektierten Altersrente). Das Reglement sieht zudem die Auszahlung eines Todesfallkapitals vor, wenn ein aktiver (beitragspflichtiger) Versicherter stirbt, ohne Personen mit Anspruch auf eine Hinterlassenenrente zurückzulassen.

Beim Tod eines versicherten Rentenbezügers beträgt die Hinterlassenenrente 60% der laufenden Altersrente.

Die Waisenrente für jedes Kind entspricht 20% der versicherten Invalidenrente (beim Tod eines aktiven Versicherten) oder 20% der laufenden Altersrente (beim Tod eines Rentenbezügers).

5.5.1.2. Neues Kompensationssystem nach Senkung der Umwandlungssätze

Die Versicherten, die per 31. Dezember 2016 in die offene Kasse überführt werden, sind wie die in der geschlossenen Kasse verbliebenen Versicherten ebenfalls vom Rentenverlust infolge gesenkter Umwandlungssätze betroffen.

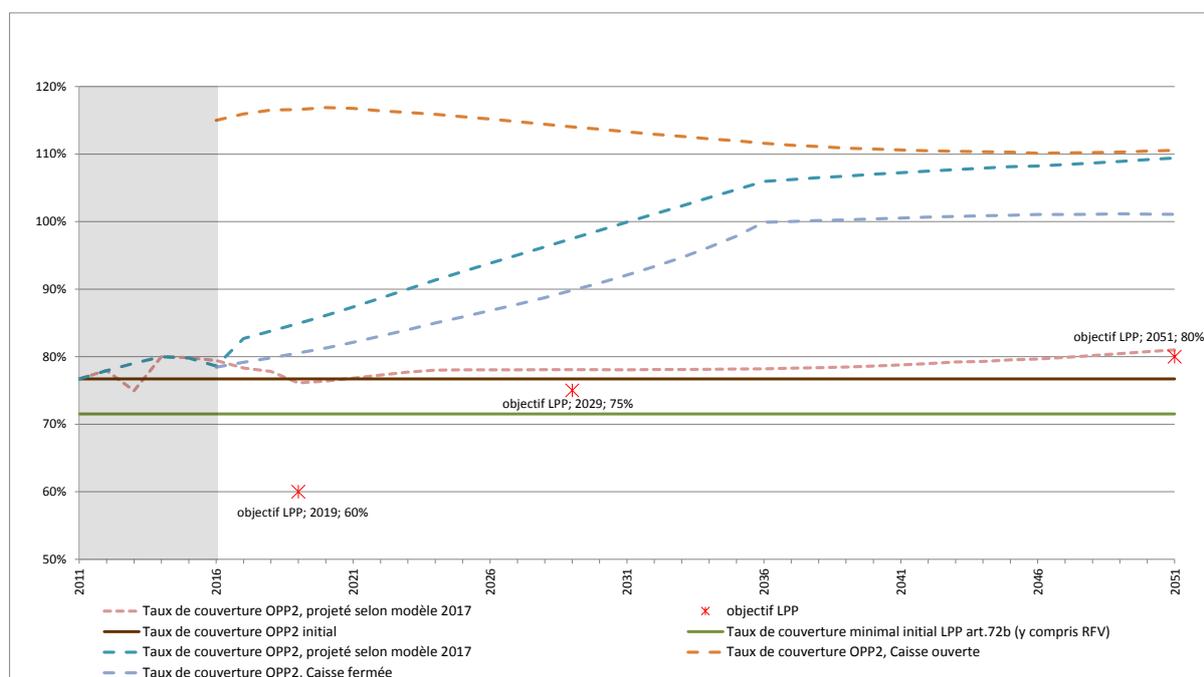
Entsprechend kommt der Ansatz, den die AG für den Ausgleich der Rentenverluste gegenüber den Versicherten der geschlossenen Kasse wählte, auch für die Versicherten der offenen Kasse zum Tragen. Die Kosten für alle Varianten werden wie folgt eingeschätzt:

Beträge in Mio. CHF	Anteil Arbeitgeber	Anteil Arbeitnehmer	Kosten Total
a) Vollständige Kompensation	188	0	188
b) Maximaler Rentenverlust –5,0%	101	87	188
c) Maximaler Rentenverlust –7,5%	66	122	188
d) Maximaler Rentenverlust –10,0%	37	151	188
e) Keine Kompensation	0	188	188

5.5.2 PROJEKTION DER FINANZSITUATION DER OFFENEN KASSE 2016 BIS 2051

Auf Grundlage der Annahmen unter Punkt 5.3 und bei Anrechnung der Kapitaleinlagen des Kantons Wallis dürfte sich der Deckungsgrad der offenen Kasse bis 2051 wie folgt entwickelten (Kurve: Deckungsgrad BVV2, offene Kasse):

Evolution projetée du degré de couverture



Grafik]

Projektierte Entwicklung des Deckungsgrads

Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017

Deckungsgrad BVV 2, Ausgangswert

Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017

Deckungsgrad BVV 2, geschlossene Kasse

BVG-Ziel

Mindestdeckung gemäss BVG Art. 72b (inkl. WSR)

Deckungsgrad BVV 2, offene Kasse

Nachfolgend einige Eckzahlen zur Finanzlage der offenen Kasse und zu ihrer projizierten Entwicklung:

	2016	2021	2026	2036
Deckungsgrad gemäss BVV2	115.0%	116.3%	114.7%	111.2%

Wie die Zahlen zeigen, dürfte der Deckungsgrad der offenen Kasse nach einem leichten Anstieg in den ersten fünf Jahren allmählich um einige Prozentpunkte zurückgehen, um sich letztlich bei ca. 110% zu stabilisieren. Dieser erwartete leichte Rückgang erklärt sich mit dem Verwässerungseffekt der Wertschwankungsreserve, den jede Vorsorgeeinrichtung im Wachstum erlebt. Alle neu eintretenden Versicherten bringen eine Freizügigkeitsleistung mit, die die in die Kasse eingebrachten Verpflichtungen zu 100% deckt, während der Deckungsgrad der Kasse sich auf 115% beläuft.

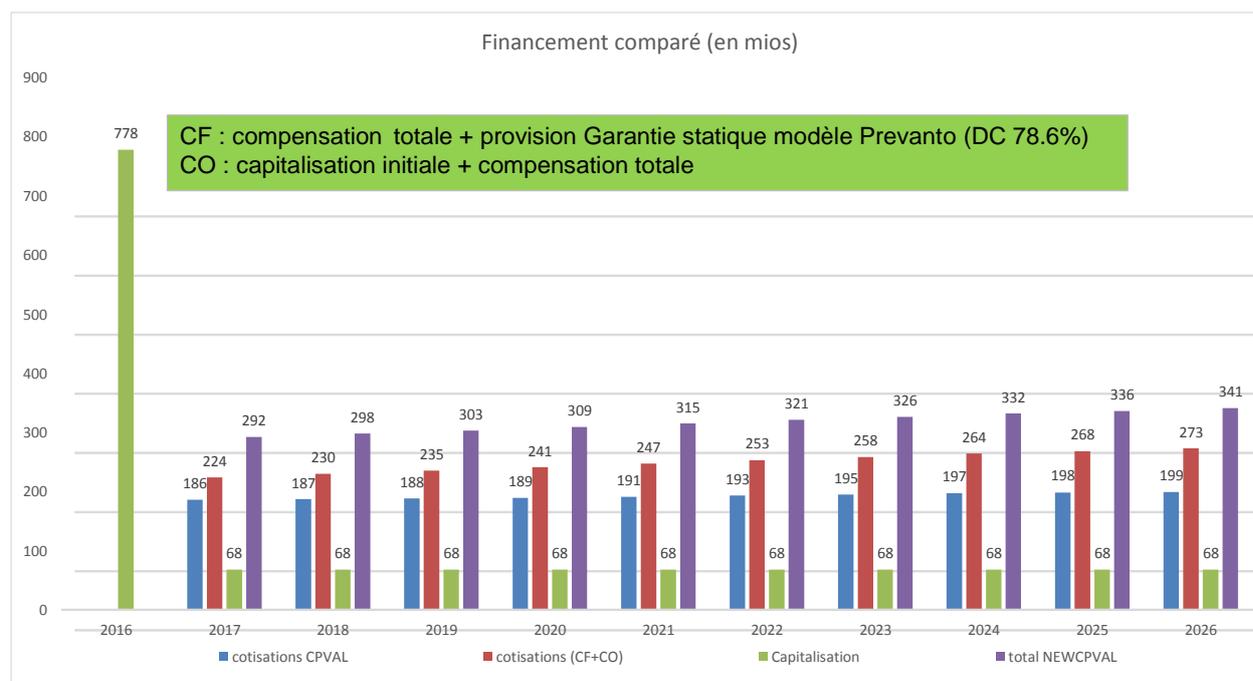
Die Kurve «Deckungsgrad BVV 2, projiziert nach Modell 2017» beschreibt den kumulierten Deckungsgrad der geschlossenen und der offenen Kasse.

5.6 Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber

Die nachstehende Grafik zeigt einen Finanzplan über zehn Jahre und vergleicht die Finanzierung der PKWAL in ihrer gegenwärtigen Form mit der Zweikassenlösung Variante a), d.h. mit der vollständigen Kompensation des Rentenverlusts für die Versicherten nach Senkung der Umwandlungssätze:

Récapitulatif du plan financier 10 ans y compris compensation totale

prevanto
Experts en prévoyance



[Grafik]

Übersicht Finanzplan 10 Jahre inkl. vollständige Kompensation

Vergleich der Finanzierung (in Mio. CHF)

GK: vollständige Kompensation + Rückstellung statische Garantie Modell Prevanto (KG 78.6%)

OK: Ausgangskapitalisierung + vollständige Kompensation

Die Finanzpläne für die drei anderen Varianten, d.h. mit Kompensation und Begrenzung des Rentenverlusts auf maximal $-5,0\%$, $-7,5\%$ oder $-10,0\%$ sind in den Anhängen angeführt.

Die Bezeichnungen am Fuss der Tabelle haben folgende Bedeutung:

■ **cotisations CPVAL** Beiträge PKWAL

Ordentliche Beiträge an die PKWAL, wenn diese in ihrer gegenwärtigen Form weitergeführt wird.

■ **cotisations (CF+CO)** Beiträge (GK + OK)

Summe der ordentlichen Beiträge für die geschlossene und für die offene Kasse mit ihrer jeweiligen Gutschriftsskala.

■ **Capitalisation** Kapitalisierung

Jährlicher Kapitalzuschuss an die geschlossene Kasse, damit die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Deckungsgrad der künftigen Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezügern gedeckt sind.

■ **total NEWCPVAL** Total NEWPKWAL

Finanzmittel, die für die offene und für die geschlossene Kasse in Form von ordentlichen Beitragszahlungen oder Kapitaleistungen aufzubringen sind.

Beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten beurteilte die AG die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitgeber noch nicht im Detail und unterschied insbesondere auch nicht zwischen dem Staat Wallis und den der PKWAL angeschlossenen Einrichtungen.

Gemessen an den Vorsorgeguthaben per 31. Dezember 2016 lässt sich jedoch festhalten, dass 80% auf aktive Versicherte des Staates Wallis und 20% auf Versicherte externer Organisationen, die sich der PKWAL anschlossen, entfallen.

Es ist nicht Aufgabe der AG, die Finanzierung der Kapitaleinlagen und die Erhöhung der ordentlichen Vorsorgebeiträge zu prüfen. Für den Staat Wallis wird dies von der kantonalen Finanzverwaltung im Rahmen ihrer Finanzstrategie für die berufliche Vorsorge des Staatspersonals übernommen, die sie dem Staatsrat vorlegt. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf die der PKWAL angeschlossenen Einrichtungen, was Gegenstand von Gesprächen zwischen den Arbeitgebern und dem Kanton Wallis sein wird.

Für die Beurteilung der Finanzierungskosten der beiden Kassen (New PKWAL), die höher liegen als jene der aktuellen PKWAL, muss natürlich auch die künftige Entwicklung der finanziellen Situation der geschlossenen Kasse berücksichtigt werden.

	<u>2016</u>	<u>2021</u>	<u>2026</u>	<u>2036</u>
Entwicklung der Unterdeckung (in Mio. CHF)	1'103	853	587	4
Deckungsgrad gemäss BVV2	78.6%	84.0%	88.8%	100.0%

Bei der Prüfung der finanziellen Auswirkungen für die Arbeitgeber unterscheiden wir zwischen Kapitaleinlagen und den Beträgen, die als ordentliche Beiträge geleistet werden.

5.6.1 KAPITALEINLAGEN

Die Gesamtkosten für die Kapitaleinlagen mit der Ausgleichsvariante a), d.h. mit vollständigem Ausgleich des erwarteten Rentenverlusts infolge der tieferen Umwandlungssätze, sind wie folgt anzusetzen:

Beträge in Mio. CHF	Geschlossene Kasse	Offene Kasse	Total
Kosten der statischen Garantie	268	-	268
Kosten der Kompensation (Variante "vollständige Kompensation")	364	188	552
Kosten Versichertentransfer in offene Kasse	-	61	61
Kosten WSR der offenen Kasse	-	71	71
<i>Gesamtkosten</i>	632	320	952
Notwendiger Finanzierungssatz	78.6%	100.0%	
Höhe Ausgangsfinanzierung	497	320	817
Jährliche Kapitaleinlagen (2017–2037)	1'360	-	1'360
Total Kapitaleinlagen nach 20 Jahren	1'857	320	2'177

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die Arbeitgeber für die anderen drei Kompensationsvarianten, d.h. mit einem maximalen Rentenverlust von -5,0%, -7,5% bzw. -10,0%, sind im Anhang zu finden.

Die Kosten von **268 Mio. Franken** für die statische Garantie entsprechen dem Medianwert der Schätzwerte der Vorsorgeexpertin, die diese auf zwischen 250 Mio. und 285 Mio. Franken ansetzte (siehe Punkt 5.1.4.2).

Bezüglich der Kosten in der Höhe von **552 Mio. Franken** für die Variante mit vollständiger Kompensation der Rentenverluste verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 5.4.1.3 mit einem Betrag von 364 Mio. Franken für die geschlossene Kasse und auf Punkt 5.5.1.2 mit einem Betrag von 188 Mio. Franken für die offene Kasse.

Die Kosten von **61 Mio. Franken** für den Transfer der Versicherten von der geschlossenen in die offene Kasse sind darin begründet, dass vom technischen Standpunkt her die Austrittsleistung der Versicherten nicht 100% beträgt, sondern auf 78,6%, d.h. auf die Höhe des Deckungsgrads der Kasse per 31. Dezember 2016, beschränkt ist. Dadurch wird der Deckungsgrad der geschlossenen Kasse nicht durch das Splitting des Versichertenbestandes in Mitleidenschaft gezogen.

In der Folge kommt die zugunsten der PKWAL abgegebene Staatsgarantie zum Tragen, und der Kanton muss das Manko von 21,4%, d.h. den Anteil der Unterdeckung der PKWAL an den in die offene Kasse transferierten Freizügigkeitsleistungen, übernehmen. Die Versicherten verfügen so nach ihrem Übertritt in die neue Kasse über ein Altersguthaben, das der Höhe ihres angesparten Vorsorgevermögens bei der geschlossenen Kasse per 31. Dezember 2016 entspricht.

Der Betrag in der Höhe von **71 Mio. Franken** beinhaltet die ursprüngliche Einlage in die Wertschwankungsreserve, damit diese 15% des Kapitals der offenen Kasse erreicht (siehe Ausführungen unter Punkt 5.5).

Bei der geschlossenen Kasse entspricht die Ausgangsfinanzierung von **497 Mio. Franken** 78,6% der auf insgesamt 632 Mio. Franken geschätzten Kosten der Variante, bei der die Kasse nur die Mittel zum Erhalt ihres ursprünglichen Deckungsgrades (78,6%) erhält. Dabei muss die Finanzierung durch den Staat Wallis nicht unbedingt als Kapitaleinlage geschehen, sie kann auch in Form einer Schuldanererkennung erfolgen.

Die gesamten Kapitaleinlagen von 1360 Mio. Franken über einen Zeitraum von 20 Jahren entsprechen einer jährlichen Einlage von 68 Mio. Franken zugunsten der geschlossenen Kasse, damit diese die gesetzlichen Anforderungen zur Deckung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten erfüllt.

5.6.2 ORDENTLICHE BEITRÄGE

Die Projektionen der Vorsorgeexpertin zeigen auch die Entwicklung der jährlichen Kosten auf für die Beiträge an die jetzige PKWAL im Vergleich zu den Beiträgen an die beiden neuen Kassen für die nächsten zehn Jahre.

	Beiträge PKWAL	Beiträge O + G Kasse	Differenz
2017	186	224	38
2018	187	230	43
2019	188	235	47
2020	189	241	52
2021	191	247	56
2022	193	253	60
2023	195	258	63
2024	197	264	67
2025	198	268	70
2026	199	273	74
Total	1'923	2'493	570

In der oben stehenden Tabelle nicht enthalten sind die Beiträge für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung (Satz von 1,5%), die von Einrichtungen geleistet wurden, die sich der PKWAL vor dem 31. Dezember 1994 angeschlossen hatten und für die die Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht zu 100% gedeckt sind, sowie der Verstärkungsbeitrag (Satz 0,4%), der vom Staat Wallis und den angeschlossenen Einrichtungen übernommen wird. Da diese beiden Beiträge sich für 2016 auf ungefähr 5,6 Mio. Franken beliefen, dürfte die oben genannte Differenz von 570 Mio. Franken nach 10 Jahren um ungefähr 56 Mio. Franken tiefer ausfallen.

Angesichts dieser Beitragsdifferenz von insgesamt 570 Mio. Franken nach 10 Jahren seien folgende Erläuterungen angebracht:

- Damit das Vorsorgeziel von 46,4% (59,2% des versicherten Lohns) nach 40 Jahren Beitragsdauer mit dem neuen Vorsorgeplan der offenen Kasse erreicht werden kann, müssen die Finanzierung und aufgrund der tieferen Umwandlungssätze auch die Altersgutschriften erhöht werden. Nach 40 Jahren Beitragsdauer macht das angesparte Vorsorgevermögen gemäss Gutschriftsskala der offenen Kasse 1034% der Beitragsgutschriften aus gegenüber 793% gemäss aktueller Gutschriftsskala der PKWAL, die auch weiterhin für die geschlossene Kasse gelten wird;
- Die Erhöhung der Beiträge um insgesamt 570 Mio. Franken wird zu 43%, d.h. mit 245 Mio. Franken durch die Versicherten finanziert;
- Für alle Versicherten unter 42 Jahren, die von der geschlossenen Kasse in die neue Kasse transferiert werden, kommt der höhere Beitragsatz zur Anwendung.

Alter	Gutschriftsskala PKWAL			Neue Gutschriftsskala offene Kasse			Differenz
	Anteil Arbeitnehmer	Anteil Arbeitgeber	Total	Anteil Arbeitnehmer	Anteil Arbeitgeber	Total	
22–24	8.50%	3.50%	12.00%	11.10%	14.75%	25.85%	13.85%
25–29	8.50%	4.50%	13.00%	11.10%	14.75%	25.85%	12.85%
30–34	8.50%	5.50%	14.00%	11.10%	14.75%	25.85%	11.85%
35–39	8.50%	7.50%	16.00%	11.10%	14.75%	25.85%	9.85%
40–44	8.50%	9.50%	18.00%	11.10%	14.75%	25.85%	7.85%

- Da die Annahme zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von einem durchschnittlichen Beitrittsalter von 31,5 Jahren ausgeht, liegen die Beiträge, die für alle in die offene Kasse neu eintretenden Versicherten bezahlt werden müssen, (25,85%) höher als jene, die derzeit der PKWAL zufließen (14,0%).

5.7 Finanzielle Auswirkungen für die Versicherten

Im vorliegenden Fall wurde unter Punkt 5.6.1 bei den finanziellen Auswirkungen für die Arbeitgeber auch die Möglichkeit einer vollständigen Kompensation der Rentenverluste für die Versicherten untersucht, was bedeutet, dass die Versicherten keinerlei Einbussen hinzunehmen hätten. Umgekehrt würden sich bei einem Verzicht auf jegliche Kompensationsmassnahmen die projektierten Rentenverluste für die Versicherten auf 552 Mio. Franken belaufen.

Die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Versicherten bei der Umsetzung anderer Kompensationsmassnahmen, d.h. einer Beschränkung der projektierten Rentenverluste auf maximal – 5,0%, –7,5% oder –10,0%, werden im Anhang erläutert.

6. PRÜFUNG DES VORSORGEPLANS DER GESCHLOSSENEN UND DER OFFENEN KASSE UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES BVG UND DER ÜBEROBLIGATORISCHEN ANTEILE

Der obligatorische Teil der beruflichen Vorsorge wird in den Artikeln 7 bis 41 BVG unter «Erster Titel: Obligatorische Versicherung der Arbeitnehmer» behandelt. Die Vorschriften und Bestimmungen des BVG sind Mindestanforderungen. Zur ihrer Umsetzung erarbeiten die Vorsorgeeinrichtungen ein Reglement, das die Leistungen, die Bedingungen für ihren Bezug und ihre Finanzierung definiert.

6.1 Vergleich der Hauptmerkmale von Vorsorgeplänen

Der Vorsorgeplan der geschlossenen und der offenen Kasse ist ein sogenannter umhüllender Plan. Dies gilt auch für den aktuellen Vorsorgeplan der PKWAL. Ein umhüllender Vorsorgeplan bietet die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen, geht aber über den obligatorischen Teil des BVG hinaus, zum Beispiel mit:

- Erweiterungen der Bestandteile des versicherten Lohns,
- weitergehenden Leistungen,
- höheren Gutschriften.

Die Tabelle unten zeigt die wichtigsten Merkmale eines Vorsorgeplans gemäss BVG (BVG-Minimum) und der Vorsorgepläne der geschlossenen und der offenen Kasse:

	Plan gemäss BVG	Plan geschlossene Kasse	Plan offene Kasse
Eintrittsschwelle	21'150	21'150	21'150
Koordinationsabzug	24'675	15%	15%
Maximaler versicherter Jahreslohn	84'600	Limite gemäss Lohnskala	Limite gemäss Lohnskala
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'525	Kein fixes Minimum	Kein fixes Minimum
Maximaler koordinierter Jahreslohn	59'925	Limite gemäss Lohnskala	Limite gemäss Lohnskala
Angespartes Altersguthaben	500%	793%	1034%
Finanzierungsanteil Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50 / 50	57 / 43	57 / 43
Zinssatz	Gemäss Art. 12 BVV 2	Gemäss Kapazität der Kasse	Gemäss Kapazität der Kasse
Beginn Versicherungspflicht	25 Jahre	22 Jahre	22 Jahre
Referenzalter für den Rücktritt	64 Jahre (F) 65 Jahre (M)	62 Jahre (M+F) für Kat. 1 + 4 60 Jahre (M+F) für Kat. 2	62 Jahre (M+F) für Kat. 1 + 4 60 Jahre (M+F) für Kat. 2

	Plan gemäss BVG	Plan geschlossene Kasse	Plan offene Kasse
Umwandlungssatz bei Rücktrittsalter	6.8% ¹ (65 Jahre)	5.07% ¹ (62 Jahre)	5.07% ¹ (62 Jahre)
Vorsorgeziel ² (in % des AHV-Lohns)	26% (65 Jahre)	31.5% ³ (62 Jahre)	41.1% (62 Jahre)
Invaliditätsleistungen	100% der prognostizierten Altersrente	60% des versicherten Lohns	60% des versicherten Lohns
Leistungen für überlebenden Ehegatten	60% der Invalidenrente	60% der Invalidenrente, aber max. 60% der prognostizierten Altersrente	60% der Invalidenrente, aber max. 60% der prognostizierten Altersrente

¹ Es handelt sich hierbei um einen umhüllenden Umwandlungssatz. Da der obligatorische Anteil 40% des Altersguthabens aller aktiver Versicherten der PKWAL per 31.12.2016 ausmacht (siehe Punkt 6.2.1.1), gliedert sich der umhüllende Umwandlungssatz wie folgt:

	<u>62 Jahre</u>	<u>65 Jahre</u>
Umhüllender Umwandlungssatz	5.07%	5.49%
bestehend aus		
Umwandlungssatz obligatorischer Anteil	6.20%	6.80%
Umwandlungssatz überobligatorischer Anteil	4.32%	4.62%

² Nach der goldenen Regel der beruflichen Vorsorge wird die erwartete Realvergütung (Differenz zwischen Verzinsung des Vorsorgevermögens und der inflationsbedingten Entwicklung der Löhne) beim Vorsorgeziel nicht berücksichtigt.

³ Ohne Kompensation nach Senkung der Umwandlungssätze.

6.2 Prüfung des Anteils der Altersguthaben am Vorsorgevermögen der aktiven Versicherten

6.2.1 ALTERSGUTHABEN

Das im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge angesparte Vermögen wird als BVG-Altersguthaben bezeichnet. Altersguthaben, die über den obligatorischen Teil hinausgehen, heissen überobligatorische Sparguthaben.

Bei einem umhüllenden Vorsorgeplan führt die Vorsorgeeinrichtung eine Schattenrechnung, die die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG festhält.

6.2.1.1 Situation der PKWAL per 31.12.2016

Gemäss Geschäftsbericht 2016 der PKWAL beläuft sich das gesamte Vorsorgevermögen aller Versicherten auf 2'266,5 Mio. Franken, wovon 906,3 Mio. Franken BVG-Altersguthaben sind.

Vereinfacht lässt sich das Sparkapital wie folgt gliedern:

Obligatorischer Anteil	CHF 906.3 Mio. (40%)
Überobligatorischer Anteil	CHF 1'360.2 Mio. (60%)
Sparkapital	CHF 2'266.5 Mio. (100%)

6.2.1.2 Stand 2016 in der Schweiz

Die folgenden Angaben stammen aus Kapitel 2.2 «Basisdaten und Kennzahlen» der Studie der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge «Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2016», welche die Situation der Zweiten Säule in der Schweiz aufzeigt.

Die von 39 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie übermittelten Angaben für 2016 werden mit denen von 2015 und 2014 verglichen.

Anteil BVG-Altersguthaben am Sparkapital Aktive in %

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie	39.6%	39.6%	39.3%

Die Situation der PKWAL ist demnach mit der Lage anderer Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie vergleichbar.

7. WEITERE ARBEIT DER AG

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die AG PKWAL noch nicht mit den organisatorischen und rechtlichen Aspekten und dem genauen Zeitplan für die Umsetzung der Zweikassenlösung befasst. Wie die technischen und finanziellen Aspekte bedürfen diese Fragen aber einer eingehenden Prüfung.

Die AG ist hingegen der Ansicht, dass der Staatsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die notwendigen Informationen zur Meinungsbildung verfügt und entsprechend über den strategischen Vorschlag zur Schaffung einer geschlossenen und einer offenen Vorsorgekasse für das Staatspersonal des Kantons Wallis befinden kann.

8. SCHLUSSFOGLERUNGEN UND VORSCHLÄGE DER AG PKWAL

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen empfiehlt die AG PKWAL dem Staatsrat, den Vorschlag zur Schaffung von zwei Vorsorgeeinrichtungen, einer offenen und einer geschlossenen Vorsorgekasse, für das Walliser Staatspersonal aufzugreifen und bei der Umsetzung gemäss vorliegendem Bericht die folgenden Hauptpunkte des Projekts zu beachten:

- Bedingungen für das Splitting des Versichertenbestandes der derzeitigen PKWAL zwischen geschlossener und offener Vorsorgekasse

Die strukturelle Massnahme sieht vor, dass Versicherte, die noch unter die statische Garantie fallen, d.h. die vor dem 1. Januar 2012 der PKWAL beigetreten sind, in der geschlossenen Kasse verbleiben. Versicherte mit späterem Eintrittsdatum werden in die offene Kasse überführt. Um den Vorsorgeperspektiven jüngerer wie älterer Versicherter gerecht zu werden, legte die AG ein Stichalter für die Einteilung in jede Kasse fest. Auf Grundlage eines Stichalters von 42 Jahren zählt gemäss den Berechnungen der Vorsorgeexpertin die neue Kasse 4724 Versicherte von unter 42 Jahren, während der geschlossenen Kasse 6791 Personen von über 42 Jahren angeschlossen sind.

- Bedingungen für das Kompensationssystem angesichts der Rentenverluste für die Versicherten von ca. 18% infolge tieferer Umwandlungssätze

Die AG prüfte die folgenden Varianten für einen Ausgleich:

- Vollständige Kompensation (kein Rentenverlust für die Versicherten)
- Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –5,0%
- Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –7,5%
- Begrenzung des projektierten Rentenverlusts auf maximal –10,0%

Nach bester Einschätzung der Expertin wären die finanziellen Auswirkungen (für die geschlossene und die offene Kasse) wie folgt anzusetzen:

Beträge in Mio. CHF	Anteil Arbeitgeber	Anteil Arbeitnehmer	Kosten Total
a) Vollständige Kompensation	552	0	552
b) Maximaler Rentenverlust –5.0%	338	214	552
c) Maximaler Rentenverlust –7.5%	247	305	552
d) Maximaler Rentenverlust –10.0%	167	385	552
e) Keine Kompensation	0	552	552

Die Vorsorgeexpertin berechnete zudem die Anzahl Monate, die Versicherte über das derzeit geltende Rücktrittsalter hinaus länger arbeiten müssten, um bei einer Flexibilisierung des Rentenalters die Senkung ihrer projektierten Rente zu kompensieren:

- Bei einer Verringerung ihrer projektierten Rente um –5,0% (Variante b) könnten die Versicherten mit einer Verlängerung ihrer Erwerbstätigkeit um weniger als 12 Monate den Rentenverlust kompensieren;
- Bei einer Verringerung ihrer projektierten Rente um –7,5% (Variante c) könnten die Versicherten mit einer Verlängerung ihrer Erwerbstätigkeit um etwa 12 Monate den Rentenverlust kompensieren;
- Bei einer Verringerung ihrer projektierten Rente um –10,0% (Variante d) könnten die Versicherten mit einer Verlängerung ihrer Erwerbstätigkeit um etwa 16 Monate den Rentenverlust kompensieren;

Anders ausgedrückt: Je nach gewählter Ausgleichsvariante müssten die Versicherten für die gleiche Vorsorgeleistung länger arbeiten, was implizit einer Anhebung ihres Rücktrittsalters entspricht.

- **Die drei Achsen der Finanzierung des neuen Vorsorgeplans der offenen Kasse:**

1) Beitragsdauer und Referenzalter bei Rücktritt

Die AG verwendete die gleichen Parameter, die auch bei der PKWAL gelten: eine Beitragsdauer von 40 Jahren und ein Referenzalter bei Rücktritt von 62 Jahren für Mitarbeitende der Verwaltung (Versichertenkategorie 1 der PKWAL) bzw. von 60 Jahren für Mitarbeitende der Polizei und der Vollzugseinrichtungen (Kategorie 2 der PKWAL).

Für eine Anpassung dieser beiden Parameter stehen dem Staatsrat mehrere Möglichkeiten offen. So kann er

- die aktuell geltende Beitragsdauer und die beiden Referenzalter beibehalten,
- an der derzeitigen Beitragsdauer festhalten und die beiden Referenzalter anpassen,
- die Beitragsdauer erhöhen und die beiden Referenzalter beibehalten, dabei aber das heute gültige Eintrittsalter von 22 Jahren senken,
- die Beitragsdauer und die beiden Referenzalter erhöhen.

2) Höhe der Altersgutschriften

Der gleichbleibende Beitragssatz für Arbeitgeber und Versicherte von gesamthaft 25,85% für das Verwaltungspersonal bzw. 27,20% für Mitarbeitende der Polizei und der Vollzugseinrichtungen wurde so gewählt, dass das derzeitige Vorsorgeziel von 46,4% des AHV-Lohns oder 59,2% des versicherten Lohns erreicht wird.

3) Finanzierungsanteile von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Bei den Berechnungen der Vorsorgeexpertin wurde der aktuell geltende Schlüssel der Finanzierung mit 57% zulasten des Arbeitgebers und 43% zulasten der Versicherten beibehalten.

Gestützt auf diese grundlegenden Informationen möge der Staatsrat über die Fortführung des Projekts mit zwei Vorsorgekassen entscheiden.

Sitten, 6. Dezember 2017

Arbeitsgruppe PKWAL:**Vorsitzender**

Pierre-André Charbonnet
 Chef der kantonalen Finanzverwaltung (KFV)

Stellvertreter des Vorsitzenden

David Théoduloz
 Präsident der PKWAL

Mitglieder

Gilbert Briand
 Chef der Dienststelle für Personalmanagement (DPM)

Florent Carron
 Chef des Rechtsamtes für Finanzen und Personal (RAFP)

Arsène Duc
 Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes für
 Bildungsangelegenheiten (VRDBA)

Philippe Duc
 Mitglied des PKWAL-Vorstands

Patrick Fournier
 Mitglied des PKWAL-Vorstands

Werner Hertzog
 Von der PKWAL ernanntes Mitglied

Christian Melly
 Chef des kantonalen Finanzinspektorates (FI)

François Seppey
 Direktor der HES-SO Valais-Wallis

Denis Varrin
 Vize-Präsident des Vorstands der PKWAL

Marylène Volpi Fournier
 Präsidentin des ZMLP, Koordination der Sozialpartner

Mitglieder mit beratender Stimme

Patrice Vernier
 Direktor der PKWAL

Guy Barbey
 Stellvertretender Direktor der PKWAL

Sekretariat

Blaise Rey
 Revisor beim FI, zuständig Mandat PKWAL

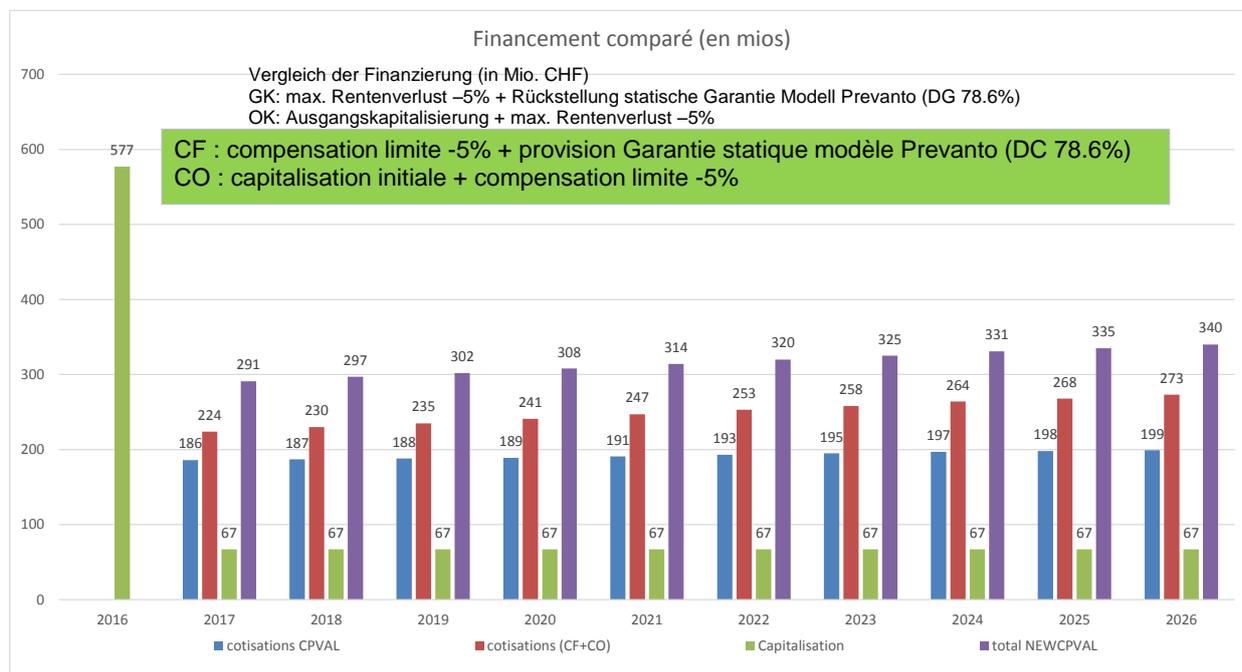
Verteiler:

- Staatsrat
- Arbeitsgruppe PKWAL

ANHANG 1

Variante b) Maximaler Rentenverlust –5,0%

Übersicht Finanzplan über 10 Jahre



Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitgeber

Beträge in Mio. CHF	Geschlossene Kasse	Offene Kasse	Total
Kosten der statischen Garantie	268	-	268
Kosten der Kompensation (Variante "max. Rentenverlust -5,0%")	237	101	338
Kosten Versichertentransfer in offene Kasse	-	61	61
Kosten WSR der offenen Kasse	-	58	58
Gesamtkosten	505	220	725
Notwendiger Finanzierungssatz	78.6%	100.0%	
Höhe Ausgangsfinanzierung	397	220	617
Jährliche Kapitaleinlagen (2017–2037)	1'340	-	1'340
Total Kapitaleinlagen nach 20 Jahren	1'737	220	1'957

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitnehmer

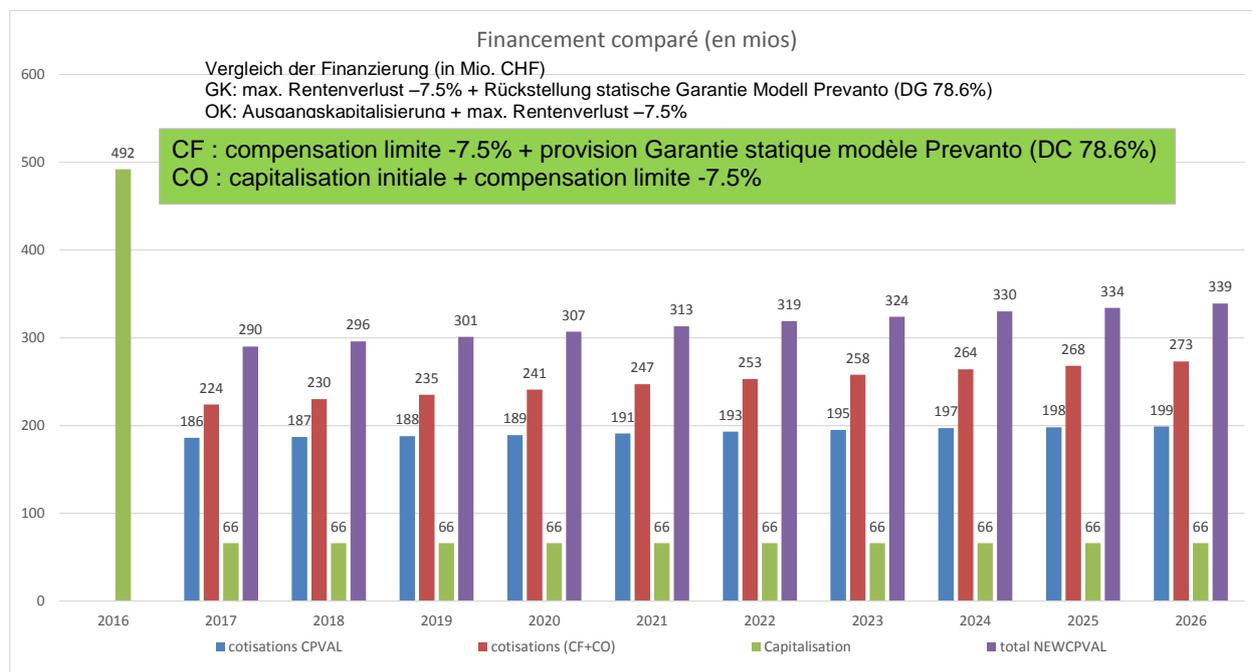
Der maximale Rentenverlust von –5,0%, den die Versicherten auf ihrer projizierten Rente hinnehmen müssten, beläuft sich auf geschätzte **214 Mio. Franken** (Differenz zwischen den Kosten für Arbeitgeber von 552 Mio. Franken für die vollständige Kompensation und den Kosten für die Kompensation mit einer maximal –5,0% tieferen Rente von 338 Mio. Franken).

Gemäss Berechnung der Vorsorgeexpertin könnten die Versicherten mit einer längeren Erwerbstätigkeit von weniger als 12 Monaten den Verlust von –5,0% bei ihrer projizierten Rente ausgleichen. In anderen Worten: Die Versicherten müssten etwas weniger als ein Jahr länger arbeiten, um die gleichen Leistungen zu erhalten, was faktisch einer Anhebung ihres Rentenalters entspricht.

ANHANG 2

Variante c) Maximaler Rentenverlust –7,5%

Übersicht Finanzplan über 10 Jahre



Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitgeber

Beträge in Mio. CHF	Geschlossene Kasse	Offene Kasse	Total
Kosten der statischen Garantie	268	-	268
Kosten des Ausgleichs (Variante "max. Rentenverlust –7,5%")	181	66	247
Kosten Versichertentransfer in offene Kasse	-	61	61
Kosten WSR der offenen Kasse	-	53	53
Gesamtkosten	449	180	629
Notwendiger Finanzierungssatz	78.6%	100.0%	
Höhe Ausgangsfinanzierung	353	180	533
Jährliche Kapitaleinlagen (2017 - 2037)	1'320	-	1'320
Total Kapitaleinlagen nach 20 Jahren	1'673	180	1'853

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitnehmer

Der maximale Rentenverlust von –7,5%, den die Versicherten auf ihrer projektierten Rente hinnehmen müssten, beläuft sich auf geschätzte **305 Mio. Franken** (Differenz zwischen den Kosten für Arbeitgeber von 552 Mio. Franken für die vollständige Kompensation und den Kosten für die Kompensation mit einer maximal –7,5% tieferen Rente von 247 Mio. Franken).

Gemäss Berechnung der Vorsorgeexpertin könnten die Versicherten mit einer längeren Erwerbstätigkeit von etwa 12 Monaten den Verlust von –7,5% bei ihrer projektierten Rente ausgleichen. In anderen Worten: Die Versicherten müssten ungefähr ein Jahr länger arbeiten, um die gleichen Leistungen zu erhalten, was faktisch einer Anhebung ihres Rentenalters entspricht.

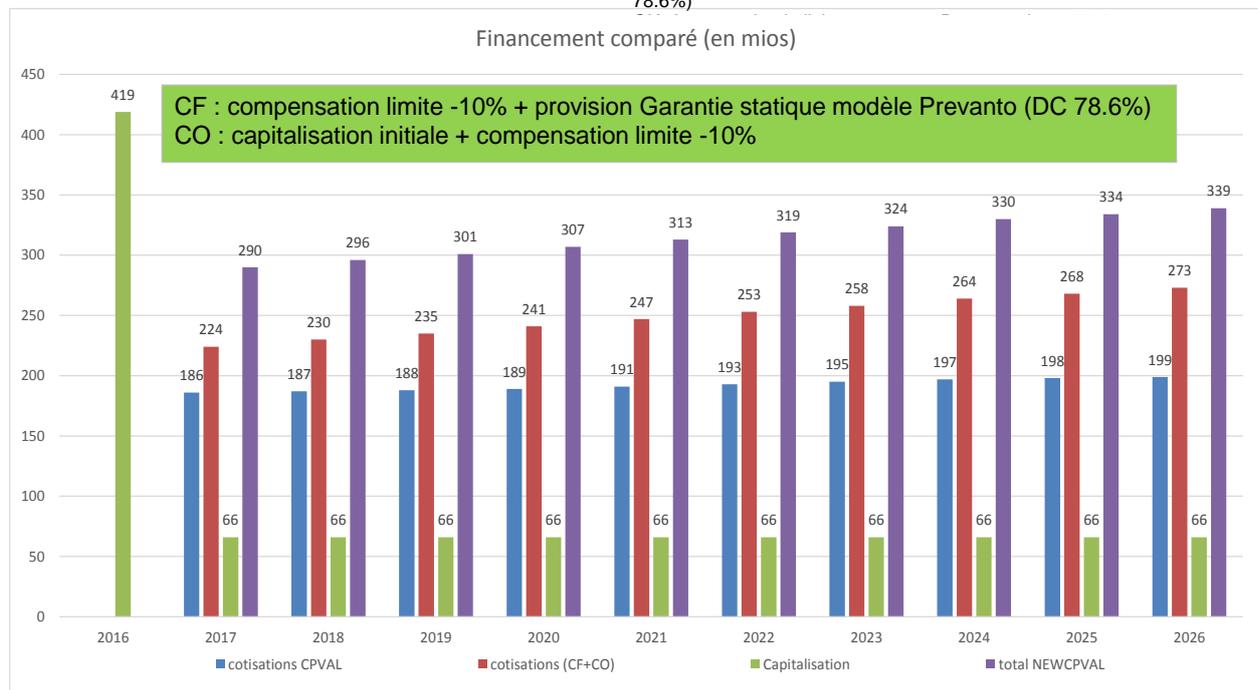
ANHANG 3

Variante d) Maximaler Rentenverlust –10,0%

Übersicht Finanzplan über 10 Jahre

Vergleich der Finanzierung (in Mio. CHF)

GK: max. Rentenverlust –10% + Rückstellung statische Garantie Modell Prevanto (DC 78.6%)



Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitgeber

Beträge in Mio. CHF	Geschlossene Kasse	Offene Kasse	Total
Kosten der statischen Garantie	268	-	268
Kosten der Kompensation (Variante "max. Rentenverlust –10.0%")	130	37	167
Kosten Versichertentransfer in offene Kasse	-	61	61
Kosten WSR der offenen Kasse	-	48	48
Gesamtkosten	398	146	544
Notwendiger Finanzierungssatz	78.6%	100.0%	
Höhe Ausgangsfinanzierung	313	146	459
Jährliche Kapitaleinlagen (2017–2037)	1'320	-	1'320
Total Kapitaleinlagen nach 20 Jahren	1'633	146	1'779

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für Arbeitnehmer

Der maximale Rentenverlust von –10,0%, den die Versicherten auf ihrer projektierten Rente hinnehmen müssten, beläuft sich auf geschätzte **385 Mio. Franken** (Differenz zwischen den Kosten für Arbeitgeber von 552 Mio. Franken für die vollständige Kompensation und den Kosten für die Kompensation mit einer maximal –10,0% tieferen Rente von 167 Mio. Franken).

Gemäss Berechnung der Vorsorgeexpertin könnten die Versicherten mit einer längeren Erwerbstätigkeit von etwa 16 Monaten den Verlust von –10,0% bei ihrer projektierten Rente ausgleichen. In anderen Worten: Die Versicherten müssten beinahe eineinhalb Jahre länger arbeiten, um die gleichen Leistungen zu erhalten, was faktisch einer Anhebung ihres Rentenalters entspricht.